

— (Bucher mit Zuckerln.) Vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altmann hatte sich der Geschäftswertreter Josef Buchheim wegen Preistreiberei zu verantworten. Wie die vom Staatsanwalt Doktor Unerbach vertretene Anklage ausführte, hatte die Budapester Firma Kohout und Degenring in Wien eine Filiale errichtet, welche die Erzeugung und den Vertrieb von Zuckerwaren zu besorgen hatte. Als Leiter wurde Buchheim angestellt, weil Kohout und Degenring empfindlich vorbestraft sind und letzterer von Oesterreich ausgewiesen ist. Da der Fabrik wegen verschiedener Beschwerden, die einliefen, der Zuckerbezug eingestellt wurde, kaufte der Angestellte von Flüchtlingen Zucker am hohen Preis und stellte damit hauptsächlich Milchcaramellen her, die er um 14 Kronen für das Kilo verkaufte, während der Marktpreis höchstens 7 Kronen 50 Heller betrug. Nach einem Gutachten der Preisprüfungsstelle kamen die Caramellen trotz der hohen Zuckerpreise mit allen Herstellungskosten höchstens auf 8 Kronen per Kilo zu stehen. Buchheim setzte die Ware in einer Verpackung in den Verkehr, welche die Täuschung erwecken sollte, daß es sich um ein ungarisches Fabrikat handle. Im Verlaufe von sieben Monaten hatte der Beschuldigte einen Umsatz von 303.967 Kronen.

Buchheim gab zu seiner Verantwortung an, er hätte mit dem Vertrieb der Fabrikserzeugnisse nichts zu tun, auch die Bestimmung der Preise war nicht seine Sache, er habe lediglich die Bücher geführt. Der Gerichtshof erkannte den Angestellten auf Grund der Ergebnisse des Beweisverfahrens schuldig und verurteilte ihn zu zwei Monaten Arrest und zu 1200 Kronen Geldstrafe.